

Schweizerische Evangelische Synode : ja zur Zivildienstinitiative

Autor(en): **Sigerist, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **150 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V Verfassung

Der Verfassungstext der Initiative ist in seiner Absichtserklärung sehr ausholend, jedoch in verschiedener Hinsicht ungenau. Er besagt nicht, aus welchen Motiven heraus und zu welchem Zeitpunkt verweigert werden darf. Er schweigt sich darüber aus, was die Dienstverweigerer in einem Aktivdienst zu tun hätten. Damit schafft der Verfassungstext nochmals zwei Kategorien von Bürgern, was mit Nachdruck abzulehnen ist.

W Wahl, freie Wahl

Die freie Wahl ist dann gewährleistet, wenn der Dienstverweigerer jederzeit ohne Angabe der Gründe den Militärdienst verweigern kann. Dies beabsichtigt die vorliegende Initiative. Nur mit dem Faktor 1,5 ist die freie Wahl nicht eingeschränkt. Die freie Wahl bedeutet die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und damit den Verzicht auf eine der Grundlagen unserer Sicherheitspolitik. Eine uneingeschränkte freie Wahl kennt man in sehr wenigen Staaten. In den meisten Staaten müssen die Dienstverweigerer neben dem Tatbeweis eines verlängerten Dienstes auch die

Prüfung der Verweigerungsgründe über sich ergehen lassen. In der BRD hatte man im Jahre 1977 mit der «Wehrdienstnovelle» eine freie Wahl ohne irgendeine Prüfung eingeführt. Nach vier Monaten musste das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz ausser Kraft setzen, weil so viele den Zivildienst leisten wollten, dass die Bundeswehr in Frage gestellt wurde. Die Initianten sprechen von 4000 Zivildienstplätzen. Wenn aus jedem Auszugsjahrgang 4000 den Dienst verweigern, macht dies für die 12 Auszugsjahrgänge 48 000 Mann, was unsere Armee nicht verkraften könnte. Im übrigen verschweigt die Initiative, zu welchem Zeitpunkt jemand den Zivildienst wählen darf, vor dem Dienst, während des Dienstes, ja selbst im Aktivdienst.

Z Zivilschutzverweigerung

Sie besteht und ihre Zahl wächst, genau so wie die Zahl der Militärflichtersatzverweigerer und der Wehrsteuerverweigerer. Sie alle zu privilegieren kann nicht Zweck einer Zivildienst-Initiative sein. Deshalb kann nur eine Lösung in Frage kommen, die klar nach den Gründen der Verweigerung differenziert.

Die obersten leitenden Instanzen unserer Landeskirchen halten sich in der Zivildienstfrage vorsichtiger zurück. Dafür ist es den Initianten der Initiative – trotz ihrer mehrheitlich marxistisch-atheistischen Herkunft – gelungen, an der Basis unserer Kirchen Fuss zu fassen. Nachfolgend ein Beispiel, wie die «Meinungsbildung» erfolgt. fa.

Schweizerische Evangelische Synode: Ja zur Zivildienstinitiative

Brigadier Rolf Sigerist

Vorweg sei festgehalten, dass die Schweizerische Evangelische Synode (SES) eine freie Vereinigung aus evangelischen und freikirchlichen Kreisen darstellt, also **nicht repräsentativ für die evangelischen Kirchen** schlechthin ist (die offizielle Dachorganisation der protestantischen Kirchen nennt sich Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund). Die SES umfasst gegenwärtig etwa 2000 Mitglieder, darin eingeschlossen eine grössere Zahl von Kirchengemeinden als Kollektivmitglieder. Der Zweck in ihrer Selbstdarstellung: «Es sollen zu ihr Frauen, Männer, Kinder gehören, die sich auf dem Weg der Besinnung und Erneuerung befinden.» Die Resultate des «synodalen Prozesses» – es sind jährlich zwei mehrtägige Synodeversammlungen vorgesehen – sollen durch Dokumentationen, Anregungen, Resolutionen und durch persönliches Engagement **Impulse** geben für die kirchlichen Aktivitäten in unserm Lande, mit dem Ziel, «lebendige Gemeinden» zu schaffen. In der Praxis werden jedoch auch handfeste politische Positionen eingenommen wie beispielsweise die offene Befürwortung der zur Abstimmung vorliegenden Zivildienstinitiative.

An der Synodalversammlung vom 18. bis 20. November 1983 stand an zentraler Stelle die Resolution zur Zivildienstinitiative auf der Traktandenliste. Eingeleitet wurde sie durch ein Hearing, zu dem als Votanten zusammenfanden: ein Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, eine Vertreterin des Initiativkomitees, ein Vertreter einer traditionellen Gewaltlosigkeitskirche, ein Rektor aus der französischsprachigen Schweiz, alle vier Befürworter der Initiative, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung und Überzeugung; ferner ein welscher Nationalrat und ein Militär (der Schreibende) als Gegner der Initiative. Sowohl dieses (Miss-)Verhältnis wie der vor dem Hearing verfasste **Resolutionsentwurf** stellten von Anfang an die Weichen für die Ja-Parole. Immerhin führte die **harte Diskussion in der Synode** zu einigen **nicht unwesentlichen Retuschen am ursprünglichen Resolutionstext** wie Bekundung der Solidarität mit den Militärdienstleistenden und die Aufnahme der Ansicht einer Minderheit, welche «die eidgenössische Volksinitiative für einen Zivildienst ablehnt, weil sie nach ihrer Ansicht keinen geeigneten Weg zur Lösung der Zivildienstfrage darstellt». Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Pferdefuss der eingereichten Initiative von vielen nicht erkannt wird oder nicht erkannt werden will und der sogenannte Tatbeweis gar nichts beweist, leistet doch jeder Korporal schon soviel Dienst, wie für den Zivildienstler vorgesehen ist (25 bis 30% der Rekruten werden in die Unteroffi-

zierschule aufgeboden), ganz abgesehen von den härteren Ansprüchen einer militärischen Dienstleistung. Das Ergebnis, auf eine Kurzformel gebracht, lautet: Zivildienst = für den Frieden, Militärdienst = für den Krieg.

Die Ja-Parole der SES zur Zivildienstinitiative darf nicht allein für sich betrachtet werden. Ihre Dokumentationsmappe «Bedrohtes Leben» zeigt deutlich die geistige Verwandtschaft mit dem neuen Pazifismus und mit dem einseitigen Weltbild des Weltkirchenrates; es geht vor allem um «Strukturveränderungen». Die SES fügt sich damit in die heutige Tendenz einer Annäherung kirchlicher Kreise an politisch agierende Bewegungen. Unsere **offizielle Neutralitäts- und Sicherheitspolitik**, als «Konzeption der Gesamtverteidigung» parlamentarisch und öffentlich diskutiert und als bundesrätliche Botschaft jedermann zugänglich, **findet keine Beachtung**, sowenig wie unsere aktive Beteiligung an internationalen und europäischen Konferenzen und Vertragsabschlüssen. Wen wundert es da, dass protestantische und katholische Christen, die auf den bestehenden Verhältnissen aufbauen wollen, dieser Stossrichtung entgegenwirken durch die Aktion «Kirche wohn? – Freiheit und Verantwortung in der Kirchenpolitik». Nebst der Aufsplitterung der Christenheit in Konfessionen und Denominationen erfolgt nun noch eine solche in politische Lager! Hätten die Kirchen nicht eine andere Aufgabe?